

Studentafel & Leistungsbewertung für Kunst, Musik, Textil, Werken (MKB) nach Studentafel 1/ für die Sekundarstufe I & II

Grundlagen:

- „Kerncurricula für die IGS und Gymnasium Kunst (2016) und Musik (2017)
- „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ (2015)/ der IGS (2014/ 2021)
- Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“, (2013)
- Handreichung „Schule gestalten – Freiräume nutzen“ (Nds. Kultusministerium, 10/24)
- VO-GO (2016 /2020)

1. Zu den Fächern Kunst, Musik, Textil, Werken in der Sekundarstufe I

Die Fächer Kunst und Musik werden an unserer Schule von Jahrgang 5 - 8 integrativ, d.h. in schulzweigübergreifenden Bänden und ab Jahrgang 9 nach Schulzweigen getrennt und im Klassenverband unterrichtet. Zentrale Unterrichtsthemen sind eng an die gültigen Kerncurricula des Landes Niedersachsen gekoppelt. Dabei gilt für den integrativen Unterricht in Jg. 5-8 (noch) das Kerncurriculum der IGS, während für den schulzweiggetrennten Unterricht die Kerncurricula des jeweiligen Schulzweiges maßgeblich sind.

Der Unterricht Textil und Werken findet nur in eingeschränktem Umfang und nur im Hauptschul- bzw. Realschulzweig statt. Werken wird zunehmend durch Technisches Gestalten ersetzt (FB AWT). Im Realschulzweig werden für alle diejenigen, die kein Französisch wählen, ganzzährige Wahlpflichtkurse Kunst und Musik angeboten. Diese sind in der folgenden Tabelle nicht aufgelistet.

➔ **Anzahl der Wochenstunden und der verbindlichen Lernkontrollen pro Schuljahr in Sek I**

Schulzweigübergreifender Unterricht 5 - 8

/ Schulzweiggetrennter Unterricht 9 -10

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.			10. Jg.		
<u>Kunst</u>	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	2	2	1	1	2	0	0	2	1	0
<u>Kunst:</u> Zahl der schriftl. Lernkontrollen	2*	2*	1*	1*	2/0/0*			2/1/0*		
<u>Musik</u>	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	2	2 ¹	1	0	2	1	0	2	0	0
<u>Musik</u> Zahl der schriftl. Lernkontrollen	2*	2*	1*	0	2/1/0*			2/0/0*		
<u>Textil</u>	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Textil</u> Zahl der schriftl. Lernkontrollen	0	1*	0	0	0			0		
<u>Werken</u>	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G/H/R	G	R	H	G	R	H
Wochenstunden	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Werken</u> Zahl der schriftl. Lernkontrollen	0	1*	0	0	0			0		
max. Dauer² schriftl. Lernkontrolle	Bis 45 min.	Bis 45 min.	Bis 90 min.	Bis 90 min.	Bis 90 min.			Bis 90 min.		

G = Gymnasialzweig, R = Realschulzweig, H = Hauptschulzweig

¹ Laut Studentafel ist die Stundenanzahl in Jg. 6 nur epochal, doch seit einigen Jahren erfolgt der Musikunterricht hier ganzzährig.

² Die Dauer der schriftlichen Lernkontrollen ist in „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 der IGS/ des Gymnasiums“ klar geregelt (jeweils Punkt 6.6): Jg. 5-6: bis 45 min., Jg. 7-10: bis 90 min.

Kunst & Musik in der Sekundarstufe II

→ Wochenstunden und Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen

	11 (E-phase ab 2019)	Q1		Q2	
		gA	eA	gA	eA
Kunst Wochenstunden Ab 2019 (G9-Abitur)	1 ³	3	5	3	5
Kunst: Anzahl der schriftl. Lernkontrollen insg. Ab 2019 (G9 Abitur)	1 ⁴	2/3 ⁵	3	2 ⁶	2
Musik Wochenstunden Ab 2019 (G9-Abitur)	1 ⁷	3	5	3	5
Musik Anzahl der schriftl. Lernkontrollen Ab 2019 (G9 Abitur)	1 ⁸	2 ⁹	3	2 ¹⁰	2
max. Dauer ¹¹	zweistündig	2-3	2-4	2-3	4-6

2. Kunst

Allgemeines zum Kunstunterricht:

„Kunstunterricht geht durch Zielsetzung und Bildungsbeitrag über das hinaus, was durch Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen beobachtbar und überprüfbar wird. Gleichwohl sind diese Verfahren, die sich auf die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen, auf die Kerninhalte, Grundlagen und die kunstgeschichtliche Orientierung beziehen, feste Bestandteile des Unterrichts.“ (s: Kerncurriculum für die IGS und Gymnasium, Schuljahrgänge 5-10, 2016-Kunst, S. 26-27).

³ Die Schülerin oder der Schüler kann ein Fach für die gesamte Einführungsphase wählen oder für das zweite Schulhalbjahr ein anderes Fach als im ersten Schuljahr (s. VO-GO 2020, S. 31, dort: Fußnote 4).

Zur Anzahl der Klausuren E-Phase ([nachzulesen in Vo-Go vom Nds. KM, Fassung 03/20, Nr. 8.13, S. 14](#)):

- Einstündiger, epochaler, ganzjähriger Unterricht: 1 Klausur pro Halbjahr (ohne fachpraktische Ersatzleistung). Das heißt: 2 Klausuren im Schuljahr, max. Dauer: 2h
- Epochaler, zweistündiger Unterricht in einem Halbjahr: eine Klausur pro Halbjahr (ohne fachpraktische Ersatzleistung)
- Zweistündiger, ganzjähriger Unterricht: 1 Klausur pro Halbjahr (ohne fachpraktische Ersatzleistung), Dauer der Klausur s.o.

Die Aufgaben sollen so gestellt werden, dass sie auf Klausurformate und auf das Arbeiten in der Q-Phase vorbereiten (VO-GO 2016, § 8.1. und 8.12). Seit dem Schuljahr 22/23 wird der Unterricht E11 in Kunst und Musik zweistündig/ epochal unterrichtet.

⁴ s. o.

⁵ Q-Phase: „In den Abiturprüfungsfächern (eA/ P4 und P5) werden im ersten Schuljahr (Q1.1 und Q1.2) jeweils drei Klausuren, im dritten und vierten Schulhalbjahr (Q2.1 und Q2.2) jeweils eine Klausur geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben, sofern in diesen Fächern zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in einem Schuljahr zu belegen sind; ansonsten wird eine Klausur in einem Schulhalbjahr geschrieben. (...) In den Fächern Kunst, Musik und DS kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.“ (s. VO GOF 2016, S. 18) **Die Klausurerersatzregel gilt für Kurse auf gA und eA gleichermaßen. Eine Klausur unter Abiturbedingungen kann jedoch für P (eA) bzw. P4 (gA) Prüflinge nicht ersetzt werden.**

⁶ s.o.

⁷ s. o. (E-Phase)

⁸ s. o. (E-Phase)

⁹ s. o. (Q-Phase)

¹⁰ s. o. (Q-Phase)

¹¹ Q1/Q2: zwei- bis dreistündig (gA) bzw. vier- und sechstündig (eA).

Ab 2025: Q1 (eA, P4, P5): 2h/2h/4h Q2 (eA): 6h/ 4h Q2 (P4): 4h/ 2h Q2 (P5 und nix): 2h/ 2h

Benotung im Fach Kunst:

- Klasse 5 - 10: Pro Halbjahr ist eine schriftliche Lernkontrolle verbindlich, dies gilt gleichermaßen für den WPK- Bereich im R-Zweig.
- Die schriftlichen Lernkontrollen haben in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt (> 50 %), s. FK-Beschluss vom 01.03.22.
- Es besteht die Möglichkeit, eine der schriftlichen Lernkontrollen des ganzjährig stattfindenden und nicht epochalen Kunstunterrichts in Jg. 5-10 durch eine fachpraktische Leistung zu ersetzen¹².
- Grundlage für Ersatzleistungen von schriftlichen Lernkontrollen:

Schriftliche Lernkontrollen im Fach Kunst können einen theoretischen oder einen praktischen Schwerpunkt haben. In den Schuljahrgängen 5 bis 10 kann für eine der beiden schriftlichen Lernkontrollen eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Festlegungen zu Art, Anzahl und Umfang der zu bewertenden Lernkontrollen hat die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ in der jeweils geltenden Fassung getroffen.“ (KC Kunst IGS und Gym, 2016, S. 25f/ S. 25f. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen. Das Nähere regelt die Fachkonferenz.“ (Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums, 2015, Punkt 6.7.)

Die folgende Übersicht ist an das Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe zu differenzieren. Vgl. Kerncurricula für die IGS und Gymnasium, Jg. 5-10, 2016, S. 26 f. bzw. S. 25 f.

Säule A	Säule B	Säule C
Mitarbeit und sonstige Leistungen	Praktische und andere fachspezifische Leistungen	Schriftliche Leistungsüberprüfung / Fachpraktische Ersatzleistungen in Jg. 5-10
<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme und Beiträge am Unterrichtsgespräch. - Zusammenfassung - Erläuterungen zum Arbeitsprozess - Das Kommunizieren über den Entstehungsprozess einer gestalterischen Arbeit - Die Präsentation von Arbeitsergebnissen und die Dokumentation von Prozessen - Vortrag und Reflexion - Referat - Präsentation - Führen der Kunstmappe/ des Skizzenheftes - Portfolio, Dokumentation von Werkprozessen - Selbstständige Organisation der Unterrichtsmaterialien. 	<p>Praktische Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen und Übungsreihen (z.T. auch ohne Bewertung) - Aufgaben und Aufgabenlösung - Die selbstständige Auseinandersetzung mit Gestaltungsproblemen von der Idee über Entwürfe bis hin zum fertigen Produkt (Werkstattarbeit) <p>Weitere fachspezifische Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestalterische Entwicklung des Kunst- oder Skizzenbuchs - Dokumentation des Gestaltungs- und Werkprozesses - Die schriftliche Form des Referats oder der Dokumentation von Prozessen - Materialsammlungen 	<p>Schriftliche Lernzielkontrollen (mit theoretischem Schwerpunkt > 50 %) <i>oder</i> Fachpraktische Klassenarbeitsersatzleistungen:</p> <p>Wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, eine der schriftlichen Lernkontrollen des ganzjährig stattfindenden und <u>nicht epochalen Kunstunterrichts in Jg. 5-10</u> durch eine fachpraktische Leistung zu ersetzen, sollte diese folgenden Anforderungen genügen (FK-Beschluss vom 14.01.25):</p> <p><u>Schriftlich dokumentierte Klassenarbeits-Ersatzleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigen einer schriftlichen Erläuterung mit Vorstellung im Plenum zu einer (bestehenden) fachpraktischen Arbeit - Anfertigen einer ppt oder Film, in dem die gestalterischen Mittel einer (bestehenden) fachpraktischen Arbeit erläutert werden. Digitale Vorstellung im Plenum. Ggf. Nachfragen stellen. - Auf der Grundlage eines designten Objektes oder eines Architekturmodells (Praxisbestandteil) eine Präsentation erstellen und diese in der Rolle eines Designers, der sein Produkt verkaufen möchte, dem Publikum vorstellen. - Anfertigen eines schriftlichen Referates mit mündlicher Präsentation

	<p>- Weitere Ausarbeitungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Podcast zu einem kunsttheoretischen Thema anfertigen und vorstellen - Ein Erklärvideo zu einem kunsttheoretischen Thema erstellen - „Pecha-Kucha“- Dia-Vortrag: Zu ausgewählten Folien hält der/die Schüler/in einen vorbereiteten, zu den Bildern passenden und schriftlich eingereichten Vortrag. Dabei steht pro Bild nur begrenzt Zeit zur Verfügung, z.B. 20 Bilder jeweils 20 Sekunden. - „Talkshow“ unter Beteiligung einer Gruppe von Schüler:innen, in der über ein Werk mit „unterschiedlichen Experten“ diskutiert wird. Ein entsprechendes Dokument mit den wesentlichen Standpunkten der Beteiligten (pro Schüler:in anzufertigen) muss im Vorfeld eingereicht werden. <p><u>Fachpraktisch dokumentierte Klassenarbeits-Ersatzleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigen eines Plakates zu einer (bestehenden) fachpraktischen Arbeit mit Vorstellung im Plenum - Auf der Grundlage eines selbstgestalteten (bestehenden) Bilderbuches (Bestandteil der Praxis) einen animierten Film mit Vertonung erstellen und vorstellen - Auf der Grundlage eines (bestehenden) selbstgestalteten Films ein Filmplakat erstellen und dieses vorstellen - Anfertigen eines Films zu einem vorgegebenen Thema und Präsentation im Plenum mit anschließender Diskussion. <p>Möglich wäre z.B. auch die Organisation eines Kunstabends, auf dem die Schüler:innen ein fachpraktisches Ergebnis dem Publikum vorstellen. Die Vorstellungen werden benotet. (Ideen siehe oben).</p>
--	---------------------------------	---

Prozentschlüssel für die Bewertung von schriftlichen Lernkontrollen in Kunst, Textil, Werken

➔ Für Jg. 5-11 (FK-Beschluss v. 14.01.25)

- 100-90%** = sehr gut
- 89-76%** = gut
- 75-63%** = befriedigend
- 62-50%** = ausreichend
- 49-24%** = mangelhaft
- ab 23%** = ungenügend

Je nach Anlage der schriftlichen Lernzielkontrolle kann bis zu 5 % nach oben oder unten von der prozentualen Unterteilung abgewichen werden.

Benotung der praktischen Leistungen

Bei der Benotung der praktischen Leistungen ist die „qualitative Ausprägung und der Grad der Originalität einer Gestaltungsarbeit sowie die theoretische Durchdringung der Zusammenhänge zu berücksichtigen.“

„Neben einer differenzierten Beurteilung und Bewertung gestalterischer Einzelarbeiten oder schriftlicher Arbeiten spielen auch Aktivität und Intensität in produktiven und rezeptiven Prozessen eine Rolle. Zu berücksichtigen ist:

- das Niveau selbstständigen gestalterischen Arbeitens,
- das Problembewusstsein,
- der Grad der Selbstständigkeit,
- das gestalterisch-ästhetische Urteilsvermögen,
- die Kooperation mit Mitschüler:innen,
- die Fähigkeit, kreative Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Kompetenz zur Selbstreflexion des Lernprozesses bei der Entstehung einer gestalterischen Arbeit soll dabei von Klasse 5 aufsteigend kontinuierlich entwickelt werden. Der individuelle Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler soll berücksichtigt werden.“ (S. Kerncurriculum für die IGS / Gym, 5-10, 2016, S. 26 f. /S. 25 f.)

Prinzipien der Leistungsmessung:

- Leistungstransparenz
- Lernförderung
- Chancengerechtigkeit
- Offenheit
- Schlüssigkeit
- an die Leistungen der Schüler:innen anknüpfend
- Pädagogisches Handeln ist möglich
- Leistungsbewertung ist differenzierend

Gewichtung der Leistungsbereiche im Fach Kunst Jg. 5-13 (pro Halbjahr)

Jahrgang	Mündliche Leistungen und sonstige Mitarbeit	Praktische und andere fachspezifische Leistungen	Schriftliche Lernkontrollen oder fachpraktische Ersatzleistungen ¹³
5-6 (Band)	20	60	20
7-8 (Band)	25	50	25
9-10 (G)	20	50	30
10 (R)	25	50	25
E 11	25	50	25
12-13 (2 Klausuren) ¹⁴	20	45	35 ¹⁵
12-13 (1 Klausur)	20	50	30 ¹⁶

¹³ Laut Fachkonferenzbeschluss vom 01.03.22 haben alle schriftlichen Lernzielkontrollen in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt (> 50 %). Laut Fachkonferenzbeschluss vom 14.01.25 kann eine der schriftlichen Lernkontrollen im ganzjährig stattfindenden Kunstunterricht Jg. 5-10 durch eine fachpraktische Leistung ersetzt werden. Zu Art und Umfang dieser Leistung: siehe Tabelle weiter oben, Säule C.

¹⁴ Kurse eA: Q1.1: zwei Klausuren (jeweils 2h), Q1.2: eine Klausur (2h). Q2.1: 1 Klausur (4h), Q2.2: 1 Klausur wie Abitur 6h
Kurse gA mit P4/P5: Q1.1: zwei Klausuren (jeweils 2h), Q1.2: eine Klausur (2h). Q2.1: 1 Klausur (2h), Q2.2: 1 Klausur 4 h (P4)/ 2h (P5)
Kurse gA ohne Prüflinge: eine Klausur pro Halbjahr (2h). Gewichtung beachten!

¹⁵ Bei zwei Klausuren im Halbjahr: 35 % schriftlich/ 20% mdl./ 45 % Praxis. Bei einer Klausur im Halbjahr: 30 %

¹⁶ Bei einer Klausur im Halbjahr: 30 % etc. P4 schreibt in Q1.1 zwei Klausuren und in Q2.2. eine vierstündige Klausur/ P5 schreibt 2h.

3. Musik

I. Grundsätzliches zur Leistungsbewertung im Fach Musik:

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schüler:innen Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand. Die Benotung im Fach Musik basiert dabei auf drei Säulen:

- **A:** Mündliche Leistungen und sonstige Mitarbeit
- **B:** Praktische und andere fachspezifische Leistungen
- **C:** Schriftliche Lernzielkontrollen

Innerhalb der drei Säulen werden Leistungen in allen Kompetenzbereichen festgestellt. Das Beurteilen und Bewerten im Fach Musik bezieht sich damit auf alle Arbeitsfelder, in denen Kompetenzen erworben worden sind:

- Das Gestalten von Musik
- Das Hören und Beschreiben von Musik
- Das Untersuchen von Musik
- Das Deuten von Musik

Im schulzweigübergreifenden Unterricht der Jahrgänge 5 - 8 findet insbesondere die Zugehörigkeit zum jeweiligen Schulzweig angemessene Berücksichtigung in Form von differenziertem Unterricht. Grundsätzlich gilt es weiterhin zu bedenken, dass im Musikunterricht wichtige Lernprozesse angestoßen werden, die sich nicht unmittelbar in überprüfbare Kompetenzen umrechnen lassen (s. *KC Musik Gym/ IGS für die Jahrgänge 5-10, 2017, S. 21*).

II. Leistungsbewertung:

Gewichtung der jeweiligen Leistungsbereiche:

	SÄULE A	SÄULE B	SÄULE C
Jahrgang	Mündliche Leistungen und sonstige Mitarbeit	Praktische und andere fachspezifische Leistungen	Schriftliche Lernzielkontrollen¹⁷
5-6 (G/H/R-Band)	30	40	30
7-8 (G/H/R-Band/WPK)	30	40	30
9-10 (R/G) schulzweiggetrennt	30	40	30
10 (G) schulzweiggetrennt	30	40	30
E 11	30	30	40
12-13¹⁸	30	30	40

¹⁷ Laut Fachkonferenzbeschluss vom 17.05.22 haben alle schriftlichen Lernzielkontrollen in Jahrgang 5-10 einen theoretischen Schwerpunkt (> 50 %). Es besteht die Möglichkeit, eine der verbindlichen schriftlichen Lernzielkontrollen im ganzjährigen Musikunterricht in Jg. 5-10 durch eine fachpraktische Ersatzleistung zu ersetzen (s. FK-Beschluss 28.01.2025). S. hierzu die konkreten Ideen für FPP, S. 8 sowie die Bewertungskriterien der Säule B.

¹⁸ In Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben.

A. Mündliche Leistungen und sonstige Mitarbeit

Bewertungskriterien:

- Qualität, Komplexität, Differenziertheit und Kontinuität:
 - der Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - der Beschreibung von Höreindrücken
 - des Sprechens über Musik (z.B. das Zusammenwirken von Text und Musik, das Gliedern von Musik nach vorgegebenen Kriterien)
 - der Zusammenfassungen (auch wiederholender Art)
 - der Erläuterung des praktischen Musizierens
 - des Kommunizierens über Unterrichtsphasen und -Inhalte
- Kenntnisse in der Fachsprache und Sicherheit in deren Anwendung
- Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik
- Das Darstellen von Ergebnissen (Komplexität, Differenziertheit, Fachsprache)
- Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei der Urteilsbildung
- Hausaufgaben, Vorträge, Referate, Präsentationen

B. Praktische Leistung und andere fachspezifische Leistungen

Bewertungskriterien:

- Genauigkeit, Sicherheit und Qualität des Musizierens, insbesondere:
 - beim Lesen von Musik (Notation im Violin- und Bassschlüssel)
 - beim Üben von Musik
 - beim wiederholenden Musizieren
 - beim Wiedergeben geübter Musik
 - beim Improvisieren von Musik
 - beim Komponieren und Erfinden von Musik
 - beim Nachsingen
 - beim Singen im Chor/ Gruppe (Kooperativität, funktional richtiger Einsatz der Singstimme)
- Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum beim musikalischen Gestalten
- Komplexitätsgrad und Differenziertheit beim musikalischen Gestalten
- Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse
- Selbstständigkeit im Umgang mit Gelerntem
- Differenziertheit, Komplexität und Anwendung der Fachsprache bei der schriftlichen Untersuchung von Musik (hören, beschreiben, untersuchen, deuten) und beim Erfassen musikalischer Zusammenhänge
- Die schriftliche Form des Referats oder der Dokumentation von Präsentationen (Komplexität und Differenziertheit)
- Materialsammlungen (Mappe, etc.)

Zu beachten ist:

- Bei der Benotung der fachspezifischen Leistung soll der individuelle Lernfortschritt der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt werden.
- Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung im Fach Musik angemessen berücksichtigt werden (vgl. hierzu: Erl. d. MK v. 10.06.1997 – 304-83012, SVBL 7/97).

C. Die schriftliche Lernzielkontrolle

- Schriftliche Leistungen werden in Lernkontrollen erbracht.
- Schriftliche Lernzielkontrollen (Jg. 5-10) haben einen theoretischen Schwerpunkt (>50 %, s. FK-Beschluss 17.05.22)
- Die geforderten Inhalte der schriftlichen Leistung beziehen sich auf die zuvor im Unterricht erarbeiteten, geübten und durch Wiederholung gefestigten Inhalte und Methoden.
- Bei halbjährlichem, epochalem Unterricht muss eine schriftliche Lernerfolgskontrolle erfolgen.
- Bei ganzjährig stattfindendem Unterricht werden zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben.
- Es besteht die Möglichkeit, eine der verbindlichen schriftlichen Lernzielkontrollen im ganzjährigen Musikunterricht in Jg. 5-10 durch eine fachpraktische Prüfung (FPP) zu ersetzen (s. FK-Beschluss 28.01.2025). Siehe dazu auch die Tabelle „Fachpraktische Prüfungen als Ersatzleistungen“.

Dauer der schriftlichen Lernzielkontrollen:

Jeweilige Dauer:	Jg. 5-8:	45 min.
	Jg. 9 (R/G):	45 min.
	Jg. 10 (G):	90 min.

Prozentschlüssel für die Bewertung schriftlicher Lernzielkontrollen in Musik

➔ für Jg. 5-10 (FK-Beschluss v. 28.01.25)

Ab 90% = sehr gut
Ab 76% = gut
Ab 63% = befriedigend
Ab 50% = ausreichend
Ab 24% = mangelhaft
< als 24 % = ungenügend
Im Rahmen des pädagogischen Ermessens sind Abweichungen um 5 % möglich.

Fachpraktische Prüfung als Ersatzleistung

Schriftliche Leistungen werden in Lernkontrollen erbracht, die sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden beziehen. Das Geforderte soll vorher geübt und durch Wiederholung gefestigt worden sein. In den Schuljahrgängen 5 bis 10 kann für eine der beiden schriftlichen Lernkontrollen (im ganzjährig stattfindenden Musikunterricht) eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Festlegungen zur Art, Anzahl und zum Umfang der zu bewertenden Lernkontrollen hat die Fachkonferenz am 28.01.25 auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ (in der jeweils geltenden Fassung) getroffen. (KC Musik IGS und Gym, 2017, S. 21f/ S. 25f).

Jahrgang	Art des Unterrichts	1.HJ	2.HJ	Mögliche Ideen für FPP ¹⁹
JG. 5	Band (H,R,G), ganzjährig	Klassenarbeit* (KA) oder fachpraktische Prüfung (FPP)	KA oder FPP	1. Vortragen eines Instrumentalstückes (Fokus: Keyboard/Gesang) 2. Präsentation/Podcast zu einem berühmten Stück von Mozart Hintergrundinfos und Praxisvortrag) 3. Präsentation einer Rhythmuskomposition <i>Etc.</i>
JG. 6	Band (H,R,G), ganzjährig	KA oder FPP	KA oder FPP	1. Erstellung eines Hörspiels 2. Vertonung einer außermusikalischen Vorlage 3. Vortragen eines Instrumentalstückes (Fokus: Ukulele/Orff-Instrumente) <i>Etc.</i>
JG. 7	Band (H,R,G) + WPK in R, beides epochal	Eine Klassenarbeit		-
JG. 8	R: ganzjährig im WPK H & G: kein MU	KA oder FPP	KA oder FPP	Anpassung an den jeweiligen Themenschwerpunkt des WPK's
JG. 9	H: kein MU R: epochal G: ganzjährig	KA oder FPP (<i>nur G</i>)	KA oder FPP (<i>nur G</i>)	1. Vertonung einer Filmszene 2. Entwicklung und Präsentation eines Leitmotivs zu einem zugeordneten Thema 3. Entwicklung einer eigenen Werbung (Bild und Ton) <i>Etc.</i>

¹⁹ Die FPP (Fachpraktische Prüfung) ist an die jeweilige Lerngruppe anzupassen.

JG. 10	H & R: kein MU G: ganzjährig	KA oder FPP	KA oder FPP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Szenische Interpretation einer Opernszene 2. Epochenspezifischer Musikvortrag mit selbstgewähltem Instrumentarium 3. Präsentation eines epochenspezifischen Tanzes <i>Etc.</i>
JG. 11	epochal	Eine Klassenarbeit/ Klausur		-

Als Bewertungskriterien werden hierbei die unter B genannten Aspekte herangezogen.